

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellenartige und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Nr. 14.

Donnerstag, den 31. Januar 1884.

49. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Als der Abendzug auf unserer Bahn am 29. Januar von der Station Hainsberg in den Rangirbahnhof abfuhr, sprang ein Reisender, der in Dippoldiswalde ein Tourbillet nach Dresden gelöst hatte, und der wahrscheinlich in dem Glauben war, der Zug fahre nach Dresden ab, auf den Perron eines Wagens, wurde aber von der Kette desselben zurückgeworfen und fiel zwischen zwei Wagen auf die Schienen. Da der Zug noch nicht im scharfen Gange war, wurde der Unvorsichtige nur derb herumgeworfen und kam mit verschiedenen leichten Verletzungen davon.

— Heute Mittwoch Vormittag wurde ein ein Preißelbeer-Sträuchchen aus der Wendischsdorfer Haide überbracht, das neben völlig reifen und halbreifen Früchten auch noch den Anfsatz zu Blüthen zeigt.

— Das Institut der Friedensrichter hat sich seit seiner Einführung im ganzen deutschen Reiche mit Erfolg bewährt, da die meisten der angestregten Beleidigungsprozesse auf dem gedachten Wege ihren Ausgleich zu finden vermochten. Mit der Erwähnung dieses günstigen Resultats sei nun zugleich auch noch der Hinweis verbunden, daß die Friedensrichter auch in anderen zivilrechtlichen Streitigkeiten auf Anrufen vermittelnd einzutreten haben und in dieser Beziehung neuerdings durch die höchste Justizbehörde des Landes eine entsprechende Anordnung ergangen ist, was abermals als schöner Beweis gelten kann, wie der Werth der gedachten Institutionen an nahgebender Stelle gewürdigt wird. Möge die so segensreiche Einrichtung auch ferner immer mehr erkannt und benutzt werden.

Dresden. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 28. Januar in allgemeiner Vorberatung mit einem Antrage des Abg. Schredt u. Gen. auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch welchen den Gemeindebehörden das Recht beigelegt wird, gegen böswillige Abgabenrestanten mit Schank- und Tanzstättenverboten vorzugehen. Die Kammer beschloß, den Antrag, welcher noch von den Abgeordneten Starke und Käuffer befürwortet und vom Abg. Bebel entschieden bekämpft wurde, durch Schlussberatung zu erledigen.

— In dem Befinden Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Georg ist leider eine Besserung nicht eingetreten; nur sind infolge des Fiebers die Kräfte der Patientin etwas geringer geworden. — Der auf den 30. Januar angelegte Hofball ist abgesetzt worden.

— Die elektrische Beleuchtung im lgl. Hoftheater ist vorläufig wieder eingestellt worden, da die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft verschiedene Sicherheitsvorrichtungen gefordert hat, die erst noch eingerichtet werden müssen. Bis dahin treten die mit Knäbel gefüllten Leuchtapparate für die Korridore in Funktion.

— Die Finanz-Deputation empfiehlt der zweiten Kammer die Bewilligung von 363 300 Mark für die Landesanstalt Hubertusburg; von 144 100 Mark für die Anstalt Sonnenstein; von 241 500 Mark für Kolbitz; von 165 300 Mark für Hochweitzschen und von 90 100 Mark für die Blindenanstalt zu Dresden mit Hubertusburg. Bezüglich der Straf- und Besserungsanstalten bemerkt der Bericht, daß in denselben mit Sigarmachen 642, mit Schuhmacherei 398, mit Weberei 249, mit Buchbinderarbeit 188, mit Pelznähen 182, mit Handarbeit 177, mit Stuhlbauerei 139, mit Kotoswarenarbeit 138, mit Korsetzfertigen 133, mit Strumpfwirkeri 74 Personen u. s. w. beschäftigt waren, daß die Arbeitspreise jedoch die Klagen über die Konkurrenz der Strafanstaltsarbeit keineswegs gerechtfertigt erscheinen lassen. Für Waldheim ist ein Zuschuß von 433 900 Mark; für Zwickau-Rossen von 209 700 M.; für Sachsenburg von 76 200 Mark; für Hohened von 47 200 Mark; für Voigtsberg von 38 800 Mark; für

Grünhain von 21 800 Mark; für Hohnstein-Radeberg von 127 100 Mark; für Bräunsdorf von 62 900 Mark und für Großenhensdorf von 27 000 Mark erforderlich. Außerdem werden für die Anstalt Hubertusburg zu Fortsetzung der Einrichtung des Hauptpalais für irre Frauen gefordert 15 000 Mark, also gemeinjährig 7 500 Mark. Für die Anstalt Kolbitz sind zum Bau eines neuen Sektionshauses 6400 Mark eingestellt; für das Staatsgut Bräunsdorf zum Umbau des Kapellengebäudes 11 600 Mark, zu Erbauung eines Zellenhauses beim Männer-Zuchthaus zu Waldheim 393 000 Mark, zu Erbauung eines Weiber-Zuchthauses in Waldheim 560 000 Mark, zur Erweiterung der Anstalt Hohened 617 000 Mark, zum Umbau der frei werdenden Militär-Kaserne in Zwickau behufs Verwendung für Anstaltszwecke 55 000 Mark. Die Deputation empfiehlt die Bewilligung dieser Summen, lehnt jedoch die Befürwortung einer Petition des Rittergutsbesizers Wehner in Raschau bei Delsnig ab, welcher die Kammer ersucht, die Bewilligung der Kosten zum Bau eines Weiberzuchthauses an die Verbindung zu knüpfen, daß die Anstalt Voigtsberg erweitert und die Gefangenen möglichst mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Ferner wird der zweiten Kammer vorgeschlagen, zu der mit der herzoglich sächsischen Regierung zu Altenburg unter Vorbehalt der ständlichen Genehmigung verabredeten Uebereinkunft, die Mitbenutzung einiger diesseitiger Landesanstalten Seiten der herzoglichen Regierung betreffend, ihre Zustimmung zu erteilen.

Freiberg. Der hiesigen Staatsanwaltschaft sind aus dem Freiburger Landgerichtsbezirke im Jahre 1883 in rechtskräftig beendeten land- und schöffengerichtlichen Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, mit Ausnahme der hiervon ausgeschlossenen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, 2251 Zahlarten zur Sammlung und Absendung an das kaiserlich statistische Amt zu Berlin zugegangen. An dieser Zahl sind theilhaftig: Die beiden Strafkammern des Landgerichts mit 518, die Amtsgerichte Brand mit 68, Dippoldiswalde mit 135, Döbeln mit 173, Frauenstein mit 46, Freiberg mit 440, Hainichen mit 78, Lengsfeld mit 68, Marienberg mit 64, Rossen mit 118, Deberan mit 107, Rostwein mit 54, Sayda mit 183, Tharandt mit 91 und Zöblitz mit 108 Personen.

Leipzig. Im Jahre 1883 sind 14802 literarische Erzeugnisse des deutschen Buchhandels (gegen 14774 im Jahre 1882) erschienen; am hervorragendsten sind darunter vertreten die Pädagogik, deutsche Schulbücher u. s. w. mit 1691, die Theologie mit 1504, Jurisprudenz, Politik, Statistik und Verkehrswesen mit 1301, die schöne Literatur mit 1207 Werken.

Baugen. In eine recht äble Lage, allerdings durch eigne Schuld, ist ein Grundstücksbesitzer in unsrer Benbei gerathen. Derselbe hatte im Verein mit seinem Onkel (einem alten, reichen, ebenfalls kinderlosen Bauer) ein hübsches Sämmchen Geld geerbt. Der Onkel machte nun aber gar keine Anstalten zum Theilen des Nachlasses, und doch hätte der Nefte das Geld so sehr nothwendig gebraucht! Als die Noth ganz drückend geworden, da holte denn der Nefte einmal heimlich aus der Kommode des Onkels ein ganzes Bäckchen Staatspapiere, an 3000 Thaler im Werthe, und verkaufte diese. Als der alte Onkel den Verlust merkte, war er ganz außer sich; die Polizei spürte überall herum und sperrte mehrere Personen ein. Der Nefte blieb aber ganz ruhig und machte nicht. Durch einen Zufall kam es denn heraus, daß er die Papiere sich angeeignet. Das Gericht hat den Nefen nun wegen „Diebstahls“ zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Es nahm zwar an, daß das entwundene Geld zum Nachlaß gehört und der Nefte auf denselben ein Anrecht gehabt, daß er aber sich nicht eigenmächtig an

demselben vergreifen dürfte, sondern die Hilfe des Gerichts behufs Theilung in Anspruch nehmen mußte. Die Rechtswidrigkeit des Willens wurde darin erblickt, daß der Nefte ein halbes Jahr lang geschwiegen und auch dann geschwiegen, als Andre wegen Verdachtes des Diebstahls verhaftet wurden; ebenso in einigen Aeußerungen zu den recherchirenden Polizeibeamten.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Genesung des Kaisers schreitet in gewünschter Weise fort. Da derselbe dem ersten auf Donnerstag anberaumten Hofball beiwohnen wünscht, ist letzterer auf einige Tage verschoben worden.

— Bei dem Leichenbegängnisse des Abg. Dr. Lasker am 28. Januar waren in der Synagoge anwesend der Reichstagspräsident v. Levetzow und der Vizepräsident v. Heeremann, die früheren Minister v. Bernuth, Camphausen und Delbrück, der Berliner Magistrat, Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums und der liberalen Parteien. Auch Mitglieder der konservativen und clerikalen Parteien, darunter Dr. Windthorst, sowie Mitglieder der Universität waren vertreten. — Der Oberrabener Frankl entwarf ein Lebensbild Laskers, worauf Friedrich Kopp dem Verstorbenen einen Nachruf widmete und im Namen seiner Partei einen Kranz auf den Sarg legte.

Kiel. Mit dem Beginn des Frühjahres soll mit dem Bau der Forts der Kieler Landbefestigungen begonnen werden. Die Grunderwerbungen sind schon vor einiger Zeit geschehen.

Oesterreich. Auf dem Wiener Südbahnhofe ist am 27. Januar ein sozialistischer Agitator, welcher angeblich Brüllmeyer heißt und der zuletzt in einer Floridsdorfer Pappendekelfabrik beschäftigt war, unter dem Verdachte der Mitwissenschaft an dem Morde des Detektivs Blösch verhaftet worden. Derselbe ist, als der Mord verübt worden, an dem Thortorte gesehen worden.

— Am 25. d. M. ist in Laibach der dortige Fürstbischof Dr. Johann Bogatschar im Alter von 73 Jahren gestorben. Der Name des Fürstbischofs ist besonders aus den Tagen bekannt, da er für die neuen Volksschulgesetze eintrat, wie er denn überhaupt viele Jahre lang im Sinne der Aufklärung und des österreichischen Einheitsstaates energisch thätig war.

Frankreich. Angesichts der in der französischen Deputirtenkammer jetzt zur Verhandlung kommenden und im Interesse der Arbeiterbevölkerung vorzunehmenden Gratisauslösung verpfändeter Gegenstände bis zum Betrage von 10 Franks und von Arbeitswerkzeugen und Kleidern bis 20 Franks wird folgende Statistik veröffentlicht: Beim Pariser Versuchamt sind verpfändet 5500 Lorgnetten, 400 Reifzeuge, 150 Farbenkasten, 425 Gebetbücher, 400 Handschuhschachteln, 650 Fächer, 70 Pfeifen, 150 Christusse, 50 Handspiegel, 950 kleine Bronzen, 3000 Suppenlöffel, 100 Bestände zu einem Dugend, 250 Eshervies, 4000 Couverts für je sechs Personen, 3000 Sonnen- und Regenschirme und Stöcke, 2321 Musikinstrumente, 2269 Kupferkasseroles, 600 Liqueurbehälter, 230 kleine Teppiche, 65 000 Eheringe. Alle diese sind bis zu dem Betrage von 10 Franks verpfändet worden und machen eine Summe von ca. 4 Millionen Franks aus. Bis zum Betrage von 20 Franks sind verpfändet: 392 293 Männer- und Frauenkleider, 187 767 Stück Bettwäsche, 95 034 Stück Leibwäsche, 41 860 Decken, 26 308 Deckbetten von Eiderbunen, 3369 Werkzeuge, 3464 Nähmaschinen, 11 218 Matratzen, 2406 Federbetten, 4253 Paar Schuhe, zusammen im Betrage von 5 159 820 Franks. Von den Winkelverpfändern wird hierbei ganz abgesehen. Es können bloß 7000 Gegenstände per Tag ausgefolgt werden, so daß 5 oder 6 Monate für die Auslösungsarbeit nothwendig wären. In den, außerhalb des in der Kammer zur Verhandlung gelangenden Antrages liegenden Kategorie verpfändeter Gegenstände befinden sich 380 000 Uhren (verpfändet um 14 Millionen,